

Allgemeine Subscription Bedingungen der CDS Bausoftware AG (Stand: 01.01.2024)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Subscription Bedingungen gelten für sämtliche zwischen der CDS Bausoftware AG („CDS“) und dem Kunden („Kunde“) geschlossenen Einzelverträge, die die zeitlich begrenzte Nutzungsgewährung (Miete) der vertragsgegenständlichen Software („Software“) zum Gegenstand haben („Subscription Vertrag“).

1.2 Als Bestandteil und während der Laufzeit des Subscription Vertrags stellt CDS dem Kunden allgemein verfügbare Updates und Upgrades der Software zur Verfügung. CDS entwickelt die Software fortwährend weiter und stellt dem Kunden die jeweils aktuelle Version der Software zur Verfügung. Dies kann durch die Bereitstellung einer neuen Hauptversion (inhaltliche Erweiterungen) oder durch die Aktualisierung der laufenden Version erfolgen.

1.3 Es liegt im Ermessen von CDS, in welchen zeitlichen Abständen neue Versionen oder Aktualisierungen der Software bereitgestellt und welche Funktionalitäten und Module der Software beibehalten, geändert, modifiziert, reduziert oder erweitert werden. Sollten in diesem Zusammenhang wesentliche Funktionalitäten der Software ohne entsprechende Kompensation beschränkt werden oder entfallen, wird die Nutzungsgebühr ab dem Zeitpunkt der Änderung angemessen reduziert. Die Rechte aus Ziffer 8 (Mängelansprüche) bleiben unberührt.

1.4 CDS kann dem Kunden nach eigenem Ermessen die Dokumentation für die Software in elektronischer Form zur Verfügung stellen, wobei CDS als Lizenzgeber alle geistigen Eigentumsrechte an der Dokumentation behält.

1.5 Der Subscription Vertrag umfasst keine Wartung und keinen Support.

Der Support für Add-Ons und Parts von CDS ist im Keymember-Abo enthalten.

2. Nutzungsgebühr und Zahlungsbedingungen

2.1 Der Kunde verpflichtet sich, die im Subscription Vertrag genannte Nutzungsgebühr zu zahlen. Die Nutzungsgebühr wird für die vereinbarte Vertragslaufzeit vorschüssig in Rechnung gestellt. Die Fälligkeit richtet sich nach der vertraglich vereinbarten Zahlungsmethode.

2.2 CDS kann die Nutzungsgebühr nach vorstehender Ziffer 2.1 durch Mitteilung in schriftlicher oder elektronischer Form mit einer Frist von drei (3) Monaten ein Mal pro Kalenderjahr in angemessenem und zumutbarem Umfang erhöhen. Die Erhöhung wird mit Rechnungsstellung zum Beginn eines Berechnungszeitraums oder zum in der Mitteilung genannten Datum wirksam.

2.3 Die Preise von CDS verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist CDS berechtigt, als Verzugschaden die gesetzlichen Verzugszinsen gemäss OR 104 zu verlangen. Das Recht der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens behält sich CDS ausdrücklich vor. CDS ist ferner berechtigt, bei Verzug des Kunden mit einem nicht nur unerheblichen Teil der Nutzungsgebühr die vertraglichen Leistungen bis zur vollständigen Zahlung der Nutzungsgebühr einstweilig einzustellen.

2.5 Der Kunde kann gegen fällige Forderungen von CDS ausschliesslich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

3. Laufzeit und Kündigung

3.1 Der Subscription Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung oder Ausführung der vertraglichen Leistung durch CDS (Bereitstellung der Software an den Kunden per Download über das Internet) zustande.

3.2 Die Vertragslaufzeit bestimmt sich nach Massgabe des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages. Sofern nicht vertraglich abweichend geregelt, verlängert sich dieser automatisch zu dem Verlängerungszeitpunkt jeweils geltenden Bedingungen und der jeweils geltenden Nutzungsgebühr um die ursprüngliche Vertragslaufzeit, wenn er nicht unter Beachtung der im Subscription Vertrag vereinbarten Frist ordentlich gekündigt wird.

3.3 Während der Laufzeit des Subscription Vertrags ist eine ordentliche Kündigung der Subscription-Lizenz ausgeschlossen. Der Subscription Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. CDS kann den Subscription Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn der Kunde die Software vertragswidrig nutzt und diese Nutzung ungeachtet einer Abmahnung von CDS nicht einstellt, oder, wenn der Kunde zahlungsunfähig ist, oder einen Insolvenzantrag gestellt hat.

3.4 Jede Kündigung hat schriftlich oder in Textform zu erfolgen. Macht CDS von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch, ist der Kunde zur Löschung nach Ziffer 11 verpflichtet und CDS kann vom Kunden Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages für die vertragsgemässe Restlaufzeit verlangen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Für hinreichende Datensicherung zur Vermeidung von etwaigem Datenverlust ist der Kunde selbst verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, seine mit der Software erstellten Projektdaten eigenständig auf externen Datenträgern regelmässig zu sichern und zu archivieren, um einen möglichen Datenverlust zu verhindern.

4.2 Soweit für die Erbringung von Leistungen von CDS nach dem Subscription Vertrag notwendig, gewährt der Kunde CDS auf Anforderung unmittelbar oder mittels Daten-fernübertragung Zugang zu seiner Hardware und seinen Computerprogrammen, auf denen sich die Software befindet. Soweit für die Ausführung der vertraglichen Leistungen erforderlich, hat der Kunde CDS einen Verantwortlichen zu benennen, der alle für die Zwecke der Durchführung des Vertrags erforderlichen Entscheidungsbefugnisse, Zugangsrechte zur EDV-Anlage und Vollmachten besitzt.

4.3 Die Installation von Software ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, Aufgabe des Kunden.

4.4 Der Kunde wird die Software durch geeignete Vorkehrungen vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte schützen.

4.5 CDS erfüllt ihre Informationspflichten in Bezug auf die Software durch Veröffentlichungen auf der CDS Homepage. Notwendige Veröffentlichungen zur Software oder zu bekannt gewordenen Mängeln und deren Auswirkungen, erfolgen ausschliesslich im Internet.

5. Freiwillige Leistungen

Leistungen, die von CDS erbracht werden und nicht ausdrücklich in diesen Subscription Bedingungen genannt werden, sind freiwillige Leistungen von CDS, auf die auch bei wiederholter Gewährung kein Rechtsanspruch für die Zukunft besteht. CDS ist jederzeit berechtigt, freiwillige Leistungen mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen einzustellen.

6. Subscription-Lizenz, Allgemeine Lizenzbedingungen

6.1 Bei der zur Verfügung gestellten Software handelt es sich um ein Betriebsgeheimnis von CDS. Ferner ist die Software durch die einschlägigen Urheberrechtsgesetze geschützt.

6.2 Mit einer Subscription-Lizenz erhält der Kunde - sofern nichts Abweichendes vereinbart ist - das zeitlich begrenzte, entgeltliche, nicht ausschliessliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Recht, die Software auf einer beliebigen Anzahl von Geräten zu installieren und die Software auf einem (1) einzelnen Gerät zu nutzen, jedoch nicht gleichzeitig auf verschiedenen Geräten (Einzelplatzlizenzen). Die Software wird in einem bestimmten Land lizenziert und muss zu 80% in diesem Land genutzt werden.

6.3 Nutzt der Kunde einen Rechner nicht nur vorübergehend nicht mehr, muss er die Software vollständig vom Massenspeicher dieses Rechners löschen. Eine Nutzung der Software innerhalb eines Netzwerkes, eines sonstigen Mehrstations-Rechnersystems oder per Datenfernübertragung zwischen mehreren Rechnern ist nur zulässig, wenn damit nicht die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung einzelner Einzelplatzlizenzen geschaffen wird oder der Kunde im Rahmen des Subscription Vertrages entsprechende Lizenzen erworben hat.

6.4 Soweit eine Mehrplatzanwendung vereinbart ist, ist der Kunde zu einer Nutzung der Software auf mehr als einem Rechner berechtigt, wobei die vereinbarte, im Vertrag festgelegte Höchstanzahl von Plätzen (Usern), die die Software gleichzeitig nutzen, einzuhalten ist. Eine Nutzung der Software innerhalb eines Netzwerkes, eines sonstigen Mehrstations-Rechnersystems oder per Datenfernübertragung ist zulässig, wenn damit nicht die vertraglich vereinbarte Höchstanzahl gleichzeitig genutzter Plätze (User) überschritten wird.

6.5 Der Kunde darf die Software nur vervielfältigen, soweit die Vervielfältigung für die vertragsgemässe Nutzung der Software notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen die Installation der Software sowie das Laden der Software in den Arbeitsspeicher. Im Übrigen ist der Kunde zu Vervielfältigungen nicht berechtigt. Dies gilt auch für die Vervielfältigung von Teilen der Software und für die

- vollständige oder teilweise - Vervielfältigung des Benutzerhandbuchs. Der Kunde hat das Recht zur Erstellung einer Sicherungskopie der Software.

6.6 Der Kunde darf jede verfügbare Version der Software verwenden. CDS kann das Nutzungsrecht nach eigenem Ermessen auf Versionen der Software beschränken, die älter als drei (3) Jahres sind.

6.7 Die Rückübersetzung des Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung), sowie sonstige Arten der Rückerschliessung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig.

6.8 Der Kunde ist nicht berechtigt, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale der Software zu entfernen oder zu verändern.

7. Schutzrechte Dritter

7.1 Nach Kenntnis von CDS bestehen keine die vertragsgemässe Nutzung der Software beeinträchtigende Schutzrechte Dritter. CDS haftet nicht für Ansprüche von Kunden, welche auf nicht von CDS vorgenommenen Änderungen an der Software oder auf Rechtsmängeln an der Software Dritter, welche nicht Bestandteil der Software ist, beruhen.

7.2 Wird die vertragsgemässe Nutzung der Software oder sonstiger Leistungen nach diesem Vertrag durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat CDS in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, nach ihrer Wahl und auf eigene Kosten Lizenzen zu erwerben und/oder die Software zu ändern oder ganz oder teilweise auszutauschen. Schlägt dies fehl, hat der Kunde das Recht, die

Gebühr angemessen zu mindern oder den Vertrag zu kündigen. Bei nur unerheblichen Rechtsmängeln der Software ist die Kündigung ausgeschlossen. Etwaige Schadensersatzansprüche richten sich ausschliesslich nach Ziffer 9.

8. Mängelansprüche

8.1 Sofern die dem Kunden zur Verfügung gestellte Software oder Dokumentation Mängel aufweist, hat der Kunde diese CDS gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. CDS ist nach ihrer Wahl zur kostenlosen Nachbesserung oder zum Austausch, auch durch Überlassung einer neueren Software bzw. sonstigen Leistung, berechtigt. Im Falle mangelhafter Software kann die Nacherfüllung auch durch die Bereitstellung eines Workaround erfolgen, sofern der Mangel nachfolgend im Rahmen einer aktualisierten oder neuen Version der Software vollständig beseitigt wird. CDS kann ihre Pflicht zur Fehlerbeseitigung auch dadurch erfüllen, dass ausreichende Hinweise zur Fehlerbeseitigung gegeben werden. Die Fehlerauswertung findet am Sitz von CDS statt. Der Kunde gewährt CDS auf Aufforderung und soweit notwendig, unmittelbar oder mittels Datenfernübertragung Zugang zu seiner Hardware und Computerprogrammen, auf denen sich die Software

bzw. sonstige Leistung befindet. Ist kundenbedingt der technische Zugang nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich, so trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

8.2 Der Anspruch des Kunden auf Fehlerbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Fehler nicht reproduzierbar ist oder nicht anhand maschinell erzeugter Ausgaben aufgezeigt werden kann.

8.3 Sind die aufgetretenen Fehler auf Umstände aus der Sphäre des Kunden zurückzuführen, die dieser zu vertreten hat, entfällt die Mängelhaftung. Dies gilt z.B. bei Störungen infolge Benutzung ungeeigneten Betriebsmaterials (z.B. Hardware, Betriebssystem, etc.), oder wenn der Kunde Regelungen der zugehörigen Betriebshandbücher, Nutzungsbedingungen oder Installationsvoraussetzungen der Software nicht eingehalten hat und dadurch der Fehler verursacht wurde. Ausserdem entfällt die Mängelhaftung, wenn der Kunde Änderungen und/oder Eingriffe an der Software vorgenommen hat, es sei denn, der Kunde weist im Zusammenhang mit der Fehlermeldung nach, dass der Eingriff für den Fehler nicht ursächlich war. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8.4 Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung trotz zweier Versuche von CDS endgültig fehl, hat der Kunde Anspruch auf angemessene Minderung der Nutzungsgebühr oder das Recht, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Letzteres Recht besteht nur dann, wenn durch den Fehler der Software bzw. der sonstigen Leistung wesentliche Funktionen der Software erheblich beeinträchtigt werden.

8.5 Etwaige Schadensersatzansprüche richten sich ausschliesslich nach Ziffer 9.

9. Haftung

CDS haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschliesslich gemäss nachfolgenden Bestimmungen:

9.1 CDS haftet unbegrenzt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes
- bei Übernahme einer Garantie.

9.2 Soweit kein Fall von Ziffer 9.1 vorliegt, haftet CDS bei leichter Fahrlässigkeit nur, wenn CDS eine Vertragspflicht verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmässig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesen Fällen der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch auf 200% der vertraglichen Vergütung, maximal CHF 10.000,00 / Jahr. Im Übrigen ist eine Haftung von CDS für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9.3 Ansprüche nach dieser Ziffer verjähren nach 12 Monaten, mit der Massgabe, dass für Ansprüche nach Ziffer 9.1 die gesetzliche Verjährungsfrist gilt

9.4 Die verschuldensunabhängige Haftung von CDS für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel nach OR 200 wird ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen von Arglist.

9.5 Ist ein Schaden sowohl auf Verschulden von CDS als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen. Insbesondere ist der Kunde für eine regelmässige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem durch CDS verschuldeten Datenverlust haftet CDS deshalb ausschliesslich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten der vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und die Rekonstruktion der Daten, die auch bei Erstellung von Sicherheitskopien in angemessenen Abständen verloren gegangen wären.

9.6 Soweit die Haftung von CDS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von CDS.

10. Höhere Gewalt

10.1 Soweit und solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt, sind die Parteien für die Dauer des jeweiligen Ereignisses von ihren Leistungspflichten befreit.

10.2 Höhere Gewalt ist ein betriebsfremdes, von aussen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln auch durch die äusserste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartenden Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist. Hierzu zählen insbesondere Krieg oder Unruhen, Aufruhr, Arbeitskämpfe (z.B. Streik, Aussperrungen), Pandemien sowie Betriebsstörungen, Naturereignisse (z.B. Überschwemmungen, Erdbeben, Feuer) oder Beschlagnahme, Embargos, und sonstige behördliche Verfügungen wie nicht erteilte Exportgenehmigung, verfügte Einschränkungen im Energieverbrauch, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways, Störungen im Bereich des jeweiligen Leistungsanbieters sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzanbieter liegen.

10.3 Die Parteien können diesen Vertrag kündigen, wenn das Höhere-Gewalt-Ereignis länger als zehn Tage andauert und eine einvernehmliche Vertragsanpassung nicht erzielt werden kann

11. Löschung der Software bei Vertragsende

Nach Ende der Vertragslaufzeit ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Nutzung der Software einzustellen und diese, sowie sämtliche installierte Programmkopien und etwaig gespeicherte Benutzerhandbücher und sonstigen Unterlagen vollständig und endgültig von all seinen Servern zu löschen. Entsprechendes gilt für etwaige Sicherheitskopien des Kunden. Auf Verlangen von CDS hat der Kunde die vollständige Erfüllung seiner Verpflichtungen nach dieser Ziffer 11 unverzüglich schriftlich zu versichern.

12. Datenschutz

12.1 Die Parteien werden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

12.2 Sofern und soweit CDS im Rahmen der Leistungserbringung Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden hat, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag abschliessen. In diesem Fall wird CDS die entsprechenden personenbezogenen Daten allein nach dessen Bestimmungen und nach den Weisungen des Kunden verarbeiten.

13. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

CDS behält sich das Recht vor, diese Subscription Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern hierfür ein dringender Grund besteht und nur insoweit dies im Einzelfall unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist. Ein dringender Grund besteht insbesondere, wenn die Leistungen aus technischen Gründen anzupassen sind. CDS wird den Kunden auf etwaige Änderungen hinweisen und ihm die geänderten Bedingungen mit angemessener Frist vor Eintritt der Änderung zugänglich machen. Der Kunde ist berechtigt, den Nutzungsvertrag vor Eintritt der Änderung zu kündigen. Mit der Nutzung bzw. Weiternutzung der Software nach einer Änderung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den Änderungen und die Annahme der geänderten Bedingungen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Subscription Bedingungen bedürfen der Text- oder der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder einen Verzicht auf diese Schriftformklausel.

14.2 Der Kunde darf diesen Subscription Vertrag, bzw. seine aus diesem Vertrag hervorgehenden Rechte oder Pflichten, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CDS an Dritte abtreten oder übertragen. CDS wird diese Zustimmung nicht unangemessen verweigern.

14.3 Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen, Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.

14.4 Sollte eine Regelung des Subscription Vertrages oder dieser Allgemeinen Subscription Bedingungen teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen hiervon unberührt. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schliessen einer Vertragslücke.

14.5 Der Subscription Vertrag sowie diese Allgemeinen Subscription Bedingungen unterliegen Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.6 Gerichtsstand ist Heerbrugg, Gemeinde Balgach, Schweiz